

99106009013000, 99106009013000

Nachtpflege für gesetzlich Krankenversicherte

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121391517/L100002>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99106009013000, 99106009013000 |
| Leistungsbezeichnung I | Nachtpflege für gesetzlich Krankenversicherte |
| Leistungsbezeichnung II | Nachtpflege für gesetzlich Krankenversicherte |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Nordrhein-Westfalen |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | Pflegeversicherung, Nachtpflege, teilstationäre Pflege |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Pflegeversicherung (106) |
| Verrichtungskennung | Informationserteilung (013) |
| SDG-Informationsbereich | Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat |
| Lagen Portalverbund | Pflege (1130400) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 16.10.2020 |
| Fachlich freigegeben durch | Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_41.html |
| Teaser | Pflegebedürftige, die grundsätzlich zu Hause gepflegt werden, können nachts in einer Einrichtung versorgt werden. |
| Volltext | <p>Die Nachtpflege soll die häusliche Pflege begleitend unterstützen. Sie können Leistungen der Nachtpflege können in Anspruch nehmen, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.</p> <p>Im Rahmen der Leistungshöchstbeträge übernimmt die Pflegekasse die pflegebedingten Aufwendungen, einschließlich der Aufwendungen für Betreuung, und die Aufwendungen für die in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie gesondert berechenbare Investitionskosten müssen dagegen grundsätzlich privat getragen werden.</p> <p>Einrichtungen der Nachtpflege betreuen pflegebedürftige Menschen, die Hilfestellungen beim Zubettgehen, Aufstehen und bei Maßnahmen der Körperpflege benötigen.</p> <p>Nachpflegeeinrichtungen werden oft von dementen Personen genutzt, die einen gestörten Tag-Nacht-Rhythmus haben. Wenn diese nachts in einer Nachtpflegeeinrichtung untergebracht sind, können die Angehörigen durchschlafen und sich tagsüber wieder um die Pflegebedürftigen kümmern.</p> <p>Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können teilstationäre Tages- und Nachtpflege zusätzlich zu</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|--|
| | ambulanten Pflegesachleistungen, Pflegegeld oder der Kombinationsleistung nach § 38 in Anspruch nehmen, ohne dass eine Anrechnung auf diese Ansprüche erfolgt. |
| Erforderliche Unterlagen | Erkundigen Sie sich bei Ihrer Pflegekasse, welche Unterlagen erforderlich sind und ob es ein besonderes Antragsformular gibt. |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Nachtpflege muss bei der Pflegekasse beantragt werden • Sie gilt für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn die Nachtpflege zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. <p>Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können einen Leistungsbetrag von 125 Euro für die Nachtpflege heranziehen. Dieser Betrag entspricht dem monatlichen Entlastungsleistungsbeitrag.</p> |
| Kosten | Die Antragstellung ist kostenlos. |
| Verfahrensablauf | <ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen einen Antrag auf Leistungen zur Nachtpflege bei Ihrer Pflegekasse • Informationen zu den erforderlichen Unterlagen und dem Verfahren erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | Keine |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | Unter Nachtpflege (teilstationäre Versorgung) versteht man die Betreuung während der Nacht in einer Pflegeeinrichtung, obwohl die oder der Pflegebedürftige tagsüber in der häuslichen Pflege ist. |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|--|
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | Die Zuständigkeit liegt bei der jeweiligen Pflegekasse. |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Nachtpflege für gesetzlich Krankenversicherte, Night care for people with statutory health insurance |